

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 15 (1908)

Heft: 11

Artikel: Schweizer Konditionen für den Verkauf von Garnen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stoffen recht gute Resultate; ein anderer Teil wurde dagegen genau so mürbe wie bei der früheren Behandlung. Auf alle Fälle ist es verfrüht, ein abschliessendes Urteil über den Wert des Verfahrens Gianoli abzugeben, denn es erscheint nach den bisherigen Erfahrungen nicht genügend zuverlässig.

Wir müssen die Zeit als höchst unpassend gewählt bezeichnen, um jetzt mit neuen Verfahren, die sich nicht durchaus bewährt haben, hervorzukommen. Die Bezeichnung „Solidfärbung“ legt zu leicht den Gedanken nahe, dass die jetzt im Gebrauch befindlichen Verfahren sämtlich unsolid oder weniger solid seien. Wir stehen 25 Jahre im Geschäft und haben die ganze Erschwerungsfrage von Grund aus mit durchgemacht. Die Lage bezüglich der erschwereten Seiden wird so lange nicht besser, beziehungsweise gesunder, als man nicht von den hohen Erschwerungen abgeht. Statt die Kette in farbig 20—25 % zu erschweren, soll man sie höchstens bis pari erschweren; statt den Einschlag 60—80 % zu erschweren, soll man damit nicht höher als 20—30 % gehen. Bei solchen Sätzen können Färber wie Fabrikanten mit Ruhe arbeiten. Solange wir die jetzt noch im Schwunge befindlichen hohen Erschwerungen beibehalten, wird die Lage in der Seidenindustrie nicht verbessert, auch durch das neue Verfahren nicht; selbst wenn es später günstigere Resultate aufweisen sollte als bis jetzt. Durch das neue Verfahren werden die hohen Erschwerungssätze nicht herabgesetzt, sondern sie sollen nur weniger schädlich gemacht werden. Es berührt ganz eigentümlich, wenn der Erfinder und die Ausführer sagen: „Es bezwecke nicht, die bisher möglichen und gebräuchlichen Erschwerungen zu erhöhen, sondern nur der Seide eine längere Lebensdauer zu geben!!!“ Als ob die jetzt gebräuchlichen Erschwerungen nicht schon viel zu hoch wären! In den hohen Sätzen liegt doch die ganze Gefahr, dass die Stoffe nachher unsolid werden. Von einem neuen Verfahren verlangen wir also in erster Linie, dass es das Grundübel verwirft, welches in der hohen Erschwerung besteht.

Was nutzt die Erfindung neuer Verfahren, wenn der Färber immer noch Seide behandelt, welche aus einem Kilo Rohmaterial nach dem Färben und Beschweren zwei Kilo macht, sogar bei farbigen Seiden? Eine Besserung war seit vorigem Jahr schon eingetreten, weil die Färber seit dieser Zeit jede Haftung für erschwerete Seide ablehnen. Sie können überhaupt jetzt nur noch ein Jahr für die von ihnen behandelten Seiden verantwortlich gemacht werden, gegen früher zwei Jahre.

Die Fabrikanten hatten sich, wenn auch nach langem Widerstreben, in die neue Sachlage gefunden; die Garantiefrage schien durch die einmütige Ablehnung der Seidenfärber endgültig abgetan. Jetzt wird sie nun durch die in den Markt gebrachte „Solidfärbung“ wieder aufgerollt, und zwar zum Schaden der Färber wie der Fabrikanten.

Die Fabrikanten hatten jetzt nichts Eiligeres zu tun, als ihre Seiden nach der neuen soliden Färbung behandeln zu lassen. Sie werden binnen kurzem wieder längere Garantie verlangen, weil sie durch das Wort „solid“ zum Glauben gebracht werden, das neue Verfahren würde ihnen über alle Schwierigkeiten hinweg helfen.

Wir erwähnten weiter oben schon, dass das durchaus nicht der Fall ist. Durch die abermalige Aufrollung

der Garantiefrage wird die Lage in der Seidenstoff-Industrie immer verworren. Die Fabrikanten wissen jetzt erst recht nicht, woran sie sind. Aus Färberkreisen wird der Vorschlag gemacht, die hohen Erschwerungen nach und nach herabzusetzen, so dass wir ungefähr in zwei Jahren zu den oben erwähnten niedrigen Sätzen gelangt sein werden. Dies ist entschieden der einzige und richtige Weg, um zu einem befriedigenden Resultat zu kommen. Dann werden Färber sowohl wie Fabrikanten, Grossisten und Detailisten mit weniger Sorge in die Zukunft schauen. Seidenstoffe werden wieder den ihnen zukommenden Platz behaupten, und die Inhaber von Lägern in Seidenwaren ihre Stoffe dem Publikum mit ruhigem Gewissen empfehlen können.“

Handelsberichte.

Handelsvertrag zwischen Frankreich und England. Die französisch-englische Ausstellung, die dieser Tage in London eröffnet wurde, scheint zum Ausgangspunkt einer weittragenden Neuerung in der englischen Handelspolitik werden zu wollen, denn schon seien die Vorverhandlungen zum Abschluss eines Handelsvertrages zwischen beiden Staaten eingeleitet. Wie in englischen Blättern verlautet, verlangt England Ermässigungen auf den französischen Zöllen für Textilwaren, während es seinerseits den französischen Weinen gewisse Erleichterungen bieten würde. Viel wichtiger wäre aber der Umstand, dass durch einen Vertrag auch die andern Zölle der beiden Staaten für einen langen Zeitraum festgelegt würden. Das englische Freihandelsystem wäre alsdann, wenigstens im bestehenden Umfange, für eine Reihe von Jahren gewährleistet und Frankreich müsste seine Zölle in einer Weise festlegen, die vor Ueberraschungen, wie man solche in den letzten Jahren erlebt hat, und wie sie auch durch die Uebereinkunft mit der Schweiz nicht ausgeschlossen sind, sichern würde.

Französischer Zoll auf italienische Seidenwaren. In der ersten Januarnummer der „Mitteilungen“ war gemeldet worden, dass die Handelskammer Mailand in einer Resolution das italienische Ministerium aufgefordert habe, für Aufhebung der Sonderbehandlung italienischer Seidengewebe bei deren Einfuhr nach Frankreich einzutreten und die Abschaffung des Zolles von 3 Fr. per kg auf gezwirnte Seiden zu verlangen. Nunmehr hat auch der Kongress der italienischen Handelskammern, der letzter Tage in Rom versammelt war, das gleiche Begehren an die Regierung gestellt. Ein Einlenken Frankreichs erscheint aber vorderhand schon aus dem Grunde wenig wahrscheinlich, als eine Neuordnung der französischen Zollverhältnisse geplant ist, bis zu deren Erledigung Frankreich kaum zu neuen Konzessionen Hand bieten wird.

Schweizer Konditionen für den Verkauf von Garnen.

Der Schweizerische Spinner-, Zwirner- und Weberverein hat schon seit längerer Zeit die Einführung einheitlicher Konditionen für den Verkauf von Garnen

an Hand genommen, es ist bereits in dessen Jahresbericht pro 1906 darüber gesprochen worden. Es hat nun ein vorläufiger Abschluss der Verhandlungen stattgefunden, indem in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. Januar 1908 beschlossen worden ist, es seien Anfang Mai dieses Jahres als normale Schweizer Konditionen die nachstehend aufgeführten Bestimmungen zu publizieren. Dabei hat es die Meinung, dass, wenn bei Abschlüssen in der Schweiz „Schweizer Konditionen“ vereinbart werden, diese nachverzeichneten Konditionen verstanden sind:

Einheitliche Konditionen für den Verkauf von Garnen, und für Zwirne auf grossen Kreuzspulen in der Schweiz, wie sie gemäss Beschluss der Generalversammlung des Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Webervereins vom 24. Januar 1908 als normale erklärt worden sind.

1. Verkauf der Kistengarne: 30 Tage dato der Faktura 4 Prozent Skonto oder 3 Monate Ziel vom Datum der Faktura 3 Prozent Skonto. Zahlungen franko in bar oder in Bankwechseln. Bei Wechseln auf Nebenplätze unter Abzug von Stempel und Inkassospesen. Antizipierte Zahlungen: 5 Prozent Zinsvergütung.

2. Verkauf der Bündelgarne: Gleiche Konditionen wie für Kistengarne.

3. Kontrakte auf Abruf: Der Bezug soll möglichst gleichmässig verteilt innerhalb 6 Monaten stattfinden, sofern nichts anderes bei Kontraktabschluss vereinbart worden ist. Der Käufer ist verpflichtet, das Sortiment, wenn anderes nicht bedungen wurde, mindestens vier Wochen vor Beginn des Liefermonats zu handen des Liefernden zu erteilen, widrigenfalls letzterer für kleinerlei Verzögerung in der Lieferung haftet.

4. Hülsenverrechnung: Bei durchgehenden Selfactor-Hülsen, ausgenommen Cannelles, ferner bei Trosselhülsen darf zu Lasten des Abnehmers nicht mehr und nicht weniger als 2 Prozent des Nettogewichtes der betreffenden Sendung fallen.

5. Bobinenhülsen; perforierte, Zuschlag 4 Rp. per Kilo.

6. Kreuzspulen: Keine Hülsenvergütung bei grossen Kreuzspulen.

7. Lieferung der Garne: Franko Empfängerstation.

Sozialpolitisches.

Der **Schweizerische Textilarbeiter-Verband** zählte Ende April 1908: 10,199 Mitglieder; der Zuwachs im letzten Jahr beträgt 1913. Die Jahreseinnahmen beliefen sich auf Fr. 27,163, denen an Ausgaben Fr. 26,730 gegenüber standen. Im Jahr 1907 sollen 17 Betriebe mit insgesamt 3280 Arbeitern von Streiks betroffen worden sein. Die agitatorische Tätigkeit wird von zwei ständigen Sekretären mit Sitz in Arbon und Lutzenberg (Rheintal) besorgt; die Wahl eines dritten Sekretärs mit Sitz in Zürich, soll demnächst vorgenommen werden.

Aus der französischen Seidenindustrie. Dem Organ der „Fédération nationale de l'Industrie textile“ ist zu entnehmen, dass die französische Seidenindustrie mehr

als 136,000 Arbeiter zählt. Die Weberei beschäftigt 80,000, die Spinnerei 20,000, Färberei, Druckerei und Ausrüstung zusammen rund 30,000 Arbeiter. Der Tagesverdienst für Weber und Weberinnen beläuft sich auf Fr. 2.45 bis Fr. 3.50, für Spinnerinnen auf Fr. 1.25 bis Fr. 1.65, für Färber, Drucker und Appreteure auf Fr. 3.50 bis Fr. 4.—; Couleurfärberei kommen auf 5—6 Fr. Durch zahlreiche Streiks sollen im letzten Jahr Lohnerhöhungen von 8—10 Fr. per Monat erzielt worden sein. Die Interessen der Arbeiter werden durch etwa 20 Syndikate mit einer Mitgliederzahl von je 5000—6000 Arbeitern vertreten. Die Bewegung zur Erlangung der englischen Arbeitswoche von 56 Stunden soll von Erfolg begleitet sein, indem die meisten Lyoner Webereien dem Begehr schon entsprochen hätten.

Streik bei Boselli & Co. In Bolgiato Comasco sind die Arbeiter der Seidenweberei Boselli & Co. in Streik getreten; sie verlangen Lohnerhöhung und Einschränkung der Arbeitszeit an Samstagen um eine halbe Stunde. Da die Firma die Forderungen nicht in gänzlichem Umfange bewilligen will, so wird eine längere Dauer des Ausstandes vorausgesesehen.

Internationaler Textilarbeiter - Kongress. Der siebente internationale Textilarbeiter-Kongress ist am 25. Mai in Wien zusammengetreten. Die Arbeiter-Verbände von neun Staaten haben Delegationen entsandt, nämlich England 45, Deutschland 17, Oesterreich 11, Belgien 7, Frankreich 5, Ungarn, Holland, Dänemark und die Schweiz je 2 Vertreter. Die schweizerischen Delegierten sind Pfarrer Eugster, Präsident und Senn, Sekretär des schweizerischen Textilarbeiter-Verbandes. In Wien sollen an nähernd 500,000 organisierte Textilarbeiter vertreten sein und zwar zählen die Organisationen in England 225,000, in Deutschland 110,000, in Oesterreich 40,000, in Frankreich 35,000, in Belgien 25,000, in Italien 20,000, in der Schweiz 12,000 und in Holland 5000 Arbeiter. Die Verhandlungen drehen sich in der Hauptsache um den Arbeiterschutz.

Die Seidenstoffweberei in den Vereinigten Staaten im Jahre 1907.

Im Jahresbericht der Silk Association of America spricht sich Herr E. J. Stehli, vom Hause Stehli & Co. in Lancaster und High Point, über den Geschäftsgang im verflossenen Jahre folgendermassen aus:

Die Seidenindustrie hat in den letzten zwölf Monaten so ungewöhnliche Verhältnisse aufgewiesen, dass man sich dieser Zeit noch lange erinnern wird. In der Industrie ergraute Leute sagen aus, dass sie noch nie einen solchen Preissturz erlebt hätten, wie seit Oktober letzten Jahres. Die Frühjahrs-Saison 1907 setzte gut ein und die Nachfrage war so stark, dass die Fabrikanten die Stühle auf das äusserste ausnutzten. Für die Herbst-Saison waren Bestellungen zu vorteilhaften Preisen erhältlich, wenn auch die Rohseide dann derart in die Höhe ging, dass, wenn der Fabrikant nicht schon bei Aufnahme der Aufträge mit Rohmaterial versehen war, er aus den hohen Preisen keinen Nutzen mehr ziehen konnte; musste er die Rohseide erst zu einem späteren Zeitpunkte erstehen, so hatte er so viel auszulegen, dass eine ganz wesentliche Schmälerung